



Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhlh-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-38237/2025-29

Leoben, am 14.03.2025

Ggst.: voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Errichtung und Betrieb des EAF-
Stahlwerks, Änderung der IPPC-Anlage gemäß § 81a Z 1 GewO

BEKANNTMACHUNG gemäß § 356a Abs. 2 GewO 1994

Die voestalpine Stahl Donawitz GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben mit Eingabe vom 31.01.2025 unter gleichzeitiger Vorlage entsprechender Plan- und Beschreibungsunterlagen um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden IPPC-Anlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolichtbogenofen-Stahlwerks (EAF-Stahlwerk) am Standort Leoben-Donawitz, 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, gemäß § 81a Z 1 GewO 1994 angesucht. Die für die Energieversorgung erforderlichen Kabeltrassen werden auf den Grst. Nr. 275/4, 275/1, 275/3, 268/8, 423/1, 433 und 438/1, alle KG Waasen sowie 671/2 und 259/2, alle KG Donawitz errichtet. Die EAF-Anlage wird auf den Grst. Nr. 259/1 und 49/1, beide KG Donawitz, errichtet. Der Betrieb dieser Anlage ist aufgrund der Kapazitäten als IPPC-Anlage im Sinne der Anlage 3.2.2 der GewO 1994 zu sehen.

Der Gesamtkonsens für die Rohstahlproduktion mit 1.700.000 t/a soll dabei nicht erweitert werden, der Produktionsprozess soll emissionsneutral umstrukturiert werden.

Entsprechend § 356a Abs. 2 GewO 1994 wird daher auf Folgendes hingewiesen:

- Bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben in 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6, 4. Stock, Zimmer Nr. 411, liegen von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr der oben genannte Genehmigungsantrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen bzw. Unterlagen bis einschließlich 05. Mai 2025 zur Einsichtnahme auf, wobei jedermann zum Antrag Stellung nehmen kann. Um telefonische Terminvereinbarung unter 03842/45571-210 wird ersucht.
- Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.
- Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, liegen in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

